



ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN ZUM VERLEIH VON ANHÄNGERN

durch aet Autoersatzteile GmbH

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Verleih von Anhängern erfolgt ausschließlich an Kunden der **aet Autoersatzteile GmbH**.
- 1.2 Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zustande.
- 1.3 Der Mieter erkennt mit der Übergabe den bereitgestellten Zustand des Mietgegenstands als vertragsgerecht bzw. verkehrssicher an.
- 1.4 Der Mietgegenstand darf nur für private Zwecke auf eigenes Risiko genutzt werden. Eine Untervermietung bzw. Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

2. PFLICHTEN DES MIETERS

- 2.1 Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietgegenstand sachgemäß, sorgfältig und schonend umzugehen und nach der Straßenverkehrsordnung zu fahren. Eine Nutzung in Extremsituationen ist untersagt.
- 2.2 Mit der Übergabe des Mietgegenstands geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Für Personen- und Sachschäden, die der Mieter während des Gebrauchs am Mietgegenstand bzw. gegenüber Dritten verursacht, haftet der Mieter.
- 2.3 Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern. Bei Diebstahl ist der Mieter verpflichtet, diesen unverzüglich der Polizei zu melden und die **aet Autoersatzteile GmbH** zu informieren. Der Mieter haftet für den Verlust des Mietgegenstands.
- 2.4 Schäden, Mängel, Defekte am Mietgegenstand sind unverzüglich der **aet Autoersatzteile GmbH** mitzuteilen.
- 2.5 Bei einem Totalschaden schuldet der Mieter den Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstands. Im Falle einer fahrlässigen bzw. grob fahrlässigen Beschädigung, die nicht zum Totalschaden führt, werden dem Mieter die Reparaturkosten einer gewerblichen Fachwerkstatt in Rechnung gestellt.

3. RÜCKGABE DES MIETGEGENSTANDS

- 3.1 Nach Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Frist verpflichtet sich der Mieter, den Mietgegenstand persönlich während der regulären Geschäftszeiten der **aet Autoersatzteile GmbH** zurückzugeben.
- 3.2 Die Rückgabe des Mietgegenstands ist nur dann einwandfrei, wenn er in einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand ist.
- 3.3 Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur dann möglich, wenn der Mieter vor Ablauf der Mietfrist bei der **aet Autoersatzteile GmbH** anfragt und diese der Verlängerung zustimmen. Die maximale Mietdauer beträgt i.d.R. zwei Wochen.

4. PFLICHTEN DES VERMIETERS

- 4.1 Der Vermieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand dem Mieter zu übergeben.
- 4.2 Der Mietgegenstand wird von **aet Autoersatzteile GmbH** bzw. deren Beauftragten regelmäßig gewartet.
- 4.3 Der Vermieter haftet nur, wenn ihm und oder seinem Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt wird.

aet Autoersatzteile GmbH